

Notfallbetreuung für Kinder



Die Gleichstellungsbeauftragte,

Altenholz, November 2012

Ausbildungszentrum für Verwaltung

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Standort Altenholz
Rehmkamp 10
24161 Altenholz

Standort Reinfeld
Ahrensböcker Str. 51
23858 Reinfeld

Verwaltungsakademie Bordesholm

Heintzestr. 13
24582 Bordesholm

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
I. Notfallbetreuung für Kinder	3
1. Definition einer „Notfallbetreuung“	3
2. Möglichkeiten der Organisation einer Notfallbetreuung für Kinder.....	4
II. Bedarfserhebung zur Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder	6
1. Entwicklung des Fragebogens und Durchführung der Befragung	6
2. Mitglieder des AZV mit Kindern unter 18 Jahren und deren Beteiligung an der Befragung.....	6
3. Anzahl und Alter der Kinder	9
4. Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.....	10
5. Bestehende Regelungen der Kinderbetreuung.....	11
6. Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV	14
7. Gewünschte Organisationsform einer Notfallbetreuung	17
8. Wichtigkeit einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV	19
9. Umsetzung einer Notfallbetreuung.....	20
III. Resümee	24
ANHANG	26

Einleitung

Die Vereinbarkeit von Anforderungen des Arbeitslebens oder der Ausbildung mit der Betreuung und Erziehung von Kindern ist ein Hauptthema der Gleichstellungspolitik. Wenn Kinder vorhanden sind, ist eine besondere Balanceleistung zwischen Beruf/Ausbildung und Familie notwendig.

Anders als an anderen Hochschulen/Schulen behalten im Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) die Studierenden und Auszubildenden in der Regel ihren Hauptwohnsitz bei, d.h. auch während der theoretischen Ausbildungsphasen an der FHVD und der VAB bleiben sie am Standort ihrer entsendenden Einrichtung wohnen. Diese Besonderheit spielt für die Initiierung von möglichen Kinderbetreuungsmaßnahmen des AZV eine große Rolle, denn die Familien und insbesondere die Kinder der Studierenden und Auszubildenden wohnen in der Regel eben nicht am Hochschulstandort. Die Einrichtung einer regelmäßigen Kinderbetreuung in Form eines Hochschulkindergartens oder einer Akademiekita o.ä. ist von daher für die Einrichtungen des AZ nicht angezeigt.

Trotzdem sind Notfälle denkbar, wenn sich z.B. der Stundenplan verschiebt oder wenn Beschäftigte des AZV spontan außerplanmäßige Termine wahrnehmen müssen. Für diese Fälle soll eine Notfall-Betreuung organisiert werden. Der Gleichstellungsplan des AZV für die Jahre 2009 – 2014 hat als erste Maßnahme hierzu eine Bedarfserhebung für eine Notfall-Betreuung für Kinder unter den Studierenden der FHVD und den Auszubildenden der VAB sowie unter den Beschäftigten des AZV vorgesehen (vgl. Maßnahme 1.2., S. 15 im Gleichstellungsplan des AZV 2009 – 2014). Da eine Statistik zum familiären Hintergrund im AZV nur für die Beschäftigten vorliegt, wurde zuerst über eine Erhebung vor Ort (in den jeweiligen Lehrgruppen) die Anzahl der Studierenden und Auszubildenden mit Kindern ermittelt. Diese erhielten dann einen Fragebogen, in dem die Anzahl und das Alter der zu betreuenden Kinder und die mögliche Ausgestaltung einer Notfallbetreuung für Kinder an den drei Standorten des AZV ermittelt wurden.

I. Notfallbetreuung für Kinder

1. Definition einer „Notfallbetreuung“

Eine Notfallbetreuung ist immer dann gefragt, wenn die Betreuungsperson verhindert ist, das Kind krank wird oder außergewöhnliche Arbeitszeiten der Eltern anfallen. Auch wenn den Eltern ein solcher „Ernstfall“ erspart bleibt, wirkt sich die Gewissheit, im Notfall auf ein gut funktionierendes System der Notfallbetreuung zurückgreifen zu können, entlastend auf die Familien aus. Entscheidend für das Angebot ist, was als Notfall gesehen wird.

Wann liegt ein Notfall vor?

1. Erkrankung des Kindes
Ist das zu betreuende Kind krank, dann ist in den meisten Fällen die heimische Betreuung des Kindes notwendig. Aufgrund mangelnder Notfallbetreuung werden kranke Kinder oftmals noch in die Kindertagesstätte gebracht, obwohl sie am normalen Tagesablauf nicht teilnehmen können und eventuell andere Kinder anstecken können. Bei einer Notfallbetreuung erkrankter Kinder ergeben sich besondere Ansprüche an die pädagogische Qualität der Betreuung.
2. Ausfall der regelmäßigen Betreuungsperson
Auch die Personen, die das Kind regelmäßig betreuen können krank werden und somit die eingeplante Betreuung nicht erbringen. Die betreuende Person kann auch aus

anderen Gründen einmal nicht in der Lage sein, die Betreuung wie abgesprochen zu übernehmen. Gründe hierfür können in plötzlich auftretenden Gegebenheiten (z.B. Todesfall, Wasserrohrbruch etc.) liegen.

Institutionelle Einrichtungen sind meist in der Lage diese kurzfristigen Ausfälle von Personal aufzufangen, ein Notfallbetreuungsbedarf ist daher hauptsächlich im Bereich privater bzw. Tagespflegebetreuung anzusiedeln.

3. Zusätzlicher Betreuungsbedarf

Bei ansonsten geregelter Betreuung kann durch unvorhersehbare Umstände ein nicht eingeplanter Betreuungsbedarf entstehen. So können kurzfristige Dienstreisen, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen, Seminare und andere spontane Termine die gesamte Tagesplanung zu kurz erscheinen lassen.

Nicht berücksichtigt werden vorhersehbare Ausfälle von Kinderbetreuung wie z.B. starre oder zu kurze Öffnungszeiten oder auch Ferienschlusszeiten von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ebenfalls ausgeblendet bleibt der Fall einer längeren Erkrankung eines Elternteils, hier müssen längerfristige Ersatzbetreuungen greifen.




2. Möglichkeiten der Organisation einer Notfallbetreuung für Kinder

Eine Notfallbetreuung für Kinder muss möglichst niedrig schwellig sein, damit sie problemlos genutzt werden kann. Der notwendige Betreuungsbedarf variiert mit dem Alter des Kindes, so können ältere Kinder auch zeitweise auf sich gestellt sein, während jüngere Kinder einer intensiveren persönlichen Betreuung bedürfen. Grundsätzlich kommen sowohl externe als auch interne Angebote in Frage.


• Notfallbetreuung für Kinder durch eine externe professionelle Einrichtung

Eine Notfallbetreuung kann sowohl durch eine örtliche KiTa oder KiGa durchgeführt werden als auch durch eine Tagesmütterbetreuung. Allerdings sind diese Einrichtungen eher auf eine regelmäßige Kinderbetreuung ausgerichtet als auf eine Betreuung nur im Notfall.

An allen drei Standorten des AZV gibt es mindestens 5 Kindertagesstätten oder Kindergärten, die auf eine Öffnung für eine Notfallbetreuung für Kinder von Angehörigen des AZV geprüft werden müssten. Dabei bieten sich die Kinderbetreuungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Schul- bzw. Hochschulgebäude besonders an.

Kindertagesstätten/-gärten und Horte am Standort der Hochschule/Schule	
 <p>Altenholz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Kindertagesstätte • DRK-Kindertagesstätte mit Krippengruppen • Ev.-luth. Kindertagesstätte • Kreativinsel – private Kinderkrippe • Lerngruppe „Die schlauen Füchse“ e.V. • Zwergenhof e.V.
 <p>Bordesholm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten am Birkenweg • Kindergarten am Möhlenkamp • Kindergarten der Christuskirchengemeinde • Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. • Kleine Früchtchen
 <p>Reinfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätte der AWO „Lütte Lüd“ • Wald- und Naturkindergarten (Außenstelle der AWO Kindertagesstätte) • Bewegungskindergarten der AWO • Ev.-luth. Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ • Integrationskindergarten Lebenshilfswerk „Müllerwiese“ • Spielgruppe Bischofsteich e.V. • Interessensgemeinschaft Kinderbetreuung e.V. „Die Schloßmäuse“ • Montessori Kindergarten e.V.

Daneben gibt es Einrichtungen, die sich auf eine Notfallbetreuung spezialisiert haben und eine entsprechende pädagogische Ausrichtung anbieten. Diese Einrichtungen sind besser auf eine Klientel eingestellt, welches lediglich im „Notfall“ auf sie zukommt. Die Rahmenbedingungen wurden am Beispiel der Einrichtung „Company Kids Kiel“ mit Sitz in Kiel erhoben.

 <p>CompanyKids Kiel</p>	<p>Legienstraße 22 24103 Kiel Tel: 0431 - 8881810 Fax: 0431 - 8881980 company.kids.kiel@familienservice.de</p>
<p>Die Einrichtung: (Quelle: https://www.familienservice.de/web/227336/11)</p> <p>Company Kids Kiel bieten eine betriebliche Back-up-Betreuung in Notfall- und Problemsituationen (z.B.: Tagesmutter erkrankt, Kita geschlossen, ein dienstlicher Termin, keine geeignete Ferienbetreuung usw.), eine flexible Regelbetreuung sowie tages- oder stundenweise Betreuung zu vereinbarten Zeiten. Neben vielen Veranstaltungen organisieren wir erlebnisreiche Projektwochen in den Ferien.</p> <p>Die Öffnungszeiten von Company Kids Kiel richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern - grundsätzlich sind wir 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für die Kinder da.</p> <p>Die Krippengruppe kann bis zu einer Größe von 10 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren umfassen. Das Back-up nimmt Kinder von 0 - 13 Jahren (oder bei Lust und Laune der Kinder auch älter) auf. Außerhalb der Ferienzeiten besuchen uns hauptsächlich Kinder unter 3 Jahren. Während der Schulferienzeiten nehmen auch zahlreiche Schulkinder an Angeboten unseres Ferienprogramms teil.</p>	

Bei dieser – sehr guten - Einrichtung kann ein Kontingent an Betreuungstagen für ein Jahr erworben¹ werden. Ein Notfall-Betreuungsbedarf muss telefonisch am Vortag bis 20.00 Uhr angemeldet werden; eine Betreuung mit Übernachtung ist möglich.

• **Feste oder mobile „Kinderbüros“**

Die Einrichtung eines „Kinderbüros“ mit entsprechender Einrichtung (Spielzeug, Kinderbett, Bücher, Malsachen etc.) bietet sich als „feste“ Einrichtung eher für die Nutzung durch Beschäftigte des Ausbildungszentrums an. Allerdings müsste dafür an allen drei Standorten ein freier Büroraum zur Verfügung stehen. Damit auch die Studierenden und Auszubildenden mit Kindern ein solches Angebot nutzen können, wäre eine mobile Einrichtung für das Ausbildungszentrum sinnvoller.

Um einen ersten Einblick in die Nutzung zu erhalten, sind Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten der Nachbareinrichtung Dataport (Frau Carola Hoppe-Neumann) und einer Mitarbeiterin der Strategischen Personalentwicklung von Dataport (Frau Heike Seckel) geführt worden. Bei Dataport werden für die Beschäftigten beide oben genannten Möglichkeiten angeboten. Danach ist die Nutzung der professionellen Notfallbetreuung selbst für eine so große Einrichtung wie Dataport (etwa 1.800 Beschäftigte) eher gering. Auch das mobile Kinderbüro werde eher wenig genutzt, habe aber eine sehr große symbolische Wirkung. Darüber hinaus hat Dataport eine Ferienbetreuung für Kinder eingerichtet, diese werde im Vergleich zu den Notfallbetreuungsangeboten sehr häufig genutzt. Hier wäre auch eine Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum sinnvoll.

¹ Die Kosten sind (Stand März 2012): 25 Tage → 3.500,00 €; 50 Tage → 6.000,00 €; 100 Tage → 11.000,00 € usw.

II. Bedarfserhebung zur Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder

1. Entwicklung des Fragebogens und Durchführung der Befragung

Der Fragebogen (siehe ANHANG) wurde so konzipiert, dass er von allen Mitgliedern des Ausbildungszentrums beantwortet werden soll, die zur Zielgruppe gehören. Die Zielgruppe war dabei so definiert, dass alle Personen befragt werden, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter, also bis zum Alter von 18 Jahren, haben.

Die Fragen selbst wurden von der Gleichstellungsbeauftragten des AZV entwickelt und anschließend intensiv im Gleichstellungsausschuss diskutiert und modifiziert. Die einzelnen Fragen sind jeweils vier Frage-Blöcken zugeordnet:

- **Hintergrundfragen:** Frage 1 bis 5 → Standortzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu welcher Mitgliedergruppe, Geschlechtszugehörigkeit, Wohnortentfernung in km, Vollzeit-/ Teilzeitbeschäftigung

- **Regelungen der Kinderbetreuung:** Frage 6 bis 10 → Anzahl und Alter der Kinder, Erziehungsverantwortung (gemeinsam, allein erziehend), Regelungen der derzeitigen regelmäßigen Kinderbetreuung, Probleme bei dieser Betreuung

- **Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung für Kinder am AZ:** Frage 11-13 → Welche Notfälle?, Gründe für Nicht-Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung am AZV, Gewünschte Organisationsform einer Notfallbetreuung am AZV

- **Umsetzung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV:** Frage 14-17 → Grundsätzliche Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung, Wichtigkeit einer Notfallbetreuung am AZV, Vorschläge zur Umsetzung, Anregungen und Bemerkungen zum Thema.

Die Durchführung der Befragung der Studierenden, der Auszubildenden und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungslehrgängen wurde in die Hände der Fachbereiche bzw. der VAB gelegt. In jeder Lehrgruppe wurde gefragt, wer zur Zielgruppe gehört und diesen wurde dann ein Fragebogen ausgehändigt. An jedem Standort war eine zentrale Sammelstelle für die ausgefüllten Fragebögen benannt worden.

Die Befragung der haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurde über die Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt, die Befragten wurden direkt angeschrieben, da für diese Gruppe die familiären Hintergrunddaten in der Zentralverwaltung vorliegen.

Die Verteilung und das Einsammeln der ausgefüllten Fragebögen fanden im Zeitraum von Februar bis Ende März (Ende der Befragung war der 23. März 2012) statt. Die Größe der Gesamtgruppe und der Zielgruppe wurde jeweils notiert, so dass erstmalig eine Statistik zu den Anteilen der Mitglieder des AZV mit betreuungspflichtigen Kindern möglich ist. Diese Statistik ist selbstverständlich nur eine „Momentaufnahme“, aber aus dem Ist-Zustand lassen sich durchaus Prognosen für eine langfristige Entwicklung ableiten.

2. Mitglieder des AZV mit Kindern unter 18 Jahren und deren Beteiligung an der Befragung

Die Größe der für die Befragung relevanten Zielgruppe stand vor der Befragung nicht fest, da nur von den Beschäftigten des AZV statistische Daten zum familiären Hintergrund in der

Zentralverwaltung vorliegen. Die Statistiken zum Familienstand der Studierenden und Auszubildenden werden nur von den entsendenden Einrichtungen erfasst.

Tab. 1: Gesamtzahl der Mitglieder des AZV nach Mitgliedsgruppen und Standorten sowie die Zahl derjenigen mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter und deren Beteiligung an der Befragung

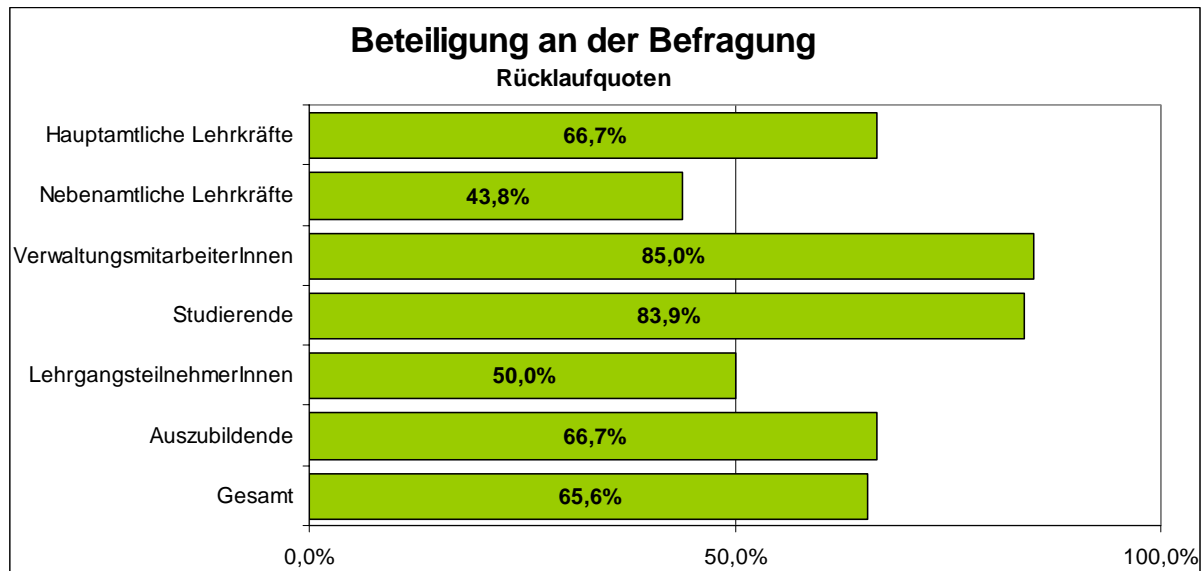
Mitgliedsgruppe	Standort/FB	Gesamtzahl	davon mit Kindern u. 18. J.	in %	Beteiligung an der Befragung	Rücklaufquote in %
Hauptamtliche Lehrkräfte	Altenholz	25	9	36,0	7	77,8
	Reinfeld	8	3	37,5	1	33,3
	Bordesholm	6	0	-	-	-
	GESAMT	39	12	30,8	8	66,7
Nebenamtliche Lehrkräfte	Altenholz	46	16	34,8	7	43,8
Verwaltung	Altenholz	31	11	35,5	9	81,8
	Reinfeld	5	1	20,0	1	100,0
	Bordesholm	24	8	33,3	7	87,5
	GESAMT	60	20	33,3	17	85,0
Studierende	Altenholz/ FB AV	172	10	5,8	10	100,0
	Altenholz/ FB Polizei	87	14	16,1	10	71,4
	Altenholz/ FB Steuerv.	81	6	7,4	5	83,3
	Reinfeld/ FB Rentenv.	108	1	0,9	1	100,0
	GESAMT	448	31	6,9	26	83,9
Auszubildende	Bordesholm	258	6	2,3	4	66,7
Tn. Weiterbildungslehrgang	Altenholz/FB AV	33	7	21,2	5	71,4
	Bordesholm	129	33	25,6	15	45,5
	GESAMT	162	40	24,7	20	50,0
GESAMT		1013	125	12,3	82	65,6

Von den insgesamt 1013 Mitgliedern des AZV haben 125 Personen Kinder im betreuungspflichtigen Alter, das entspricht einem prozentualen Anteil von 12,3. Erwartungsgemäß ist der Anteil aufgrund des Lebensalters in den Gruppen der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte sowie der Verwaltung am größten (jeweils ein Drittel). In der Gruppe der Studierenden und Auszubildenden gibt es insgesamt nur 30 Personen, die zur Zielgruppe gehören. Der Anteil ist im Fachbereich Polizei am höchsten, hier gibt es eine Untergruppe der so genannten „Aufsteigerinnen und Aufsteiger“, die vom Lebensalter her höher liegen als die Gruppe der „Einsteigerinnen und Einsteiger“ und daher eher schon eine eigene Familie gegründet haben. Im Fachbereich Rentenversicherung in Reinfeld gibt es lediglich einen Studierenden, der Kinder hat. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Weiterbildungslehrgängen in Altenholz und in Bordesholm hat etwa jede/r Vierte ein oder mehrere Kinder zu betreuen.

Von den 125 ausgegebenen Fragebögen sind 82 ausgefüllt zurückgegeben worden, die Rücklaufquote beträgt damit 65,6%. Am stärksten haben sich die Studierenden und die Verwaltung an der Befragung beteiligt, in beiden Gruppen liegt die Quote über 80%. Nebenamtliche Lehrkräfte mit Kindern haben weniger geantwortet, für sie ist die Relevanz einer Notfallbetreuung am AZV aufgrund der geringeren Anwesenheit aber auch deutlich geringer.

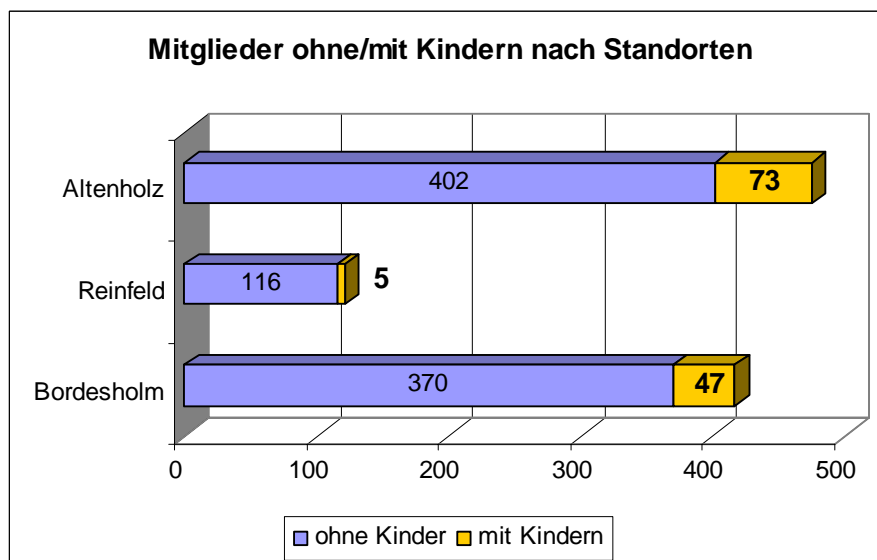
Ähnliches gilt für die Weiterbildungslehrgangsteilnehmer/-innen, die in der Regel eine begrenzte Zeit von 1 bis 2 Monate an den jeweiligen Standorten des AZV sind. Von den 12 hauptamtlichen Lehrkräften haben 8 den Fragebogen ausgefüllt (66,7%) und 4 der 6 Auszubildenden an der VAB mit Kindern (66,7%).

Abb. 1: Beteiligung an der Befragung in % nach Mitgliedsgruppen



Mit Blick auf die Umsetzung der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder an drei unterschiedlichen Standorten, ist die Verteilung der Mitglieder mit Kindern auf die Standorte von großem Interesse.

Abb. 2: Mitglieder des AZV ohne/mit Kindern nach Standorten (Quelle: Zentralverwaltung AZV und Vor-Ort-Zählungen)



Danach wäre aus rein quantitativer Perspektive der Standort Altenholz mit 73 Mitgliedern, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben, nicht nur absolut sondern auch prozentual (15,4%) am stärksten zu berücksichtigen. Gefolgt vom Standort Bordesholm mit 47 bzw. einem Anteil von 11,3% Mitgliedern mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter. Für den Stand-

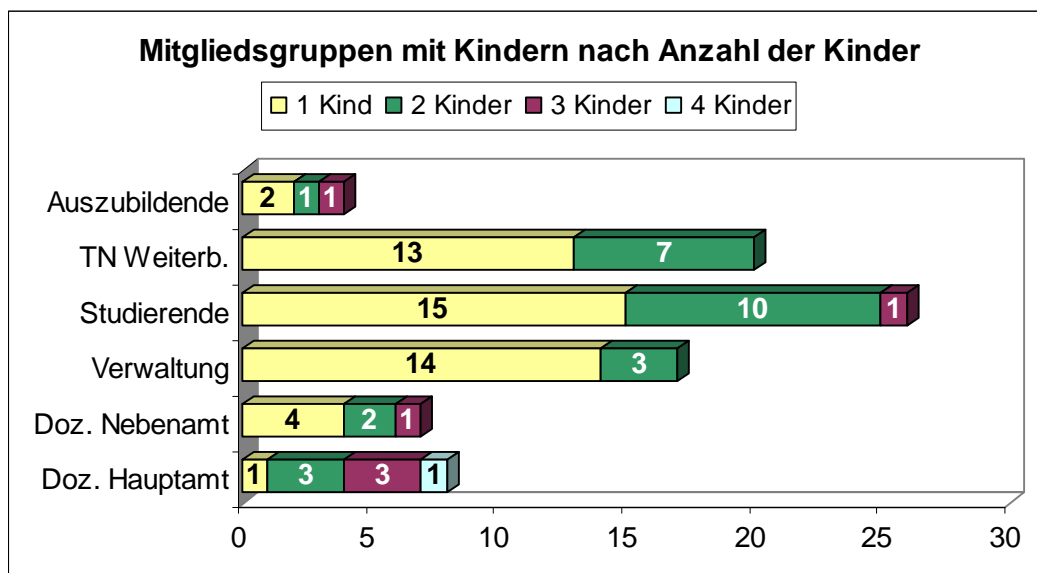
ort Reinfeld mit nur 5 Mitgliedern, die Kinder haben, wäre rein von der Zahl her die Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder weniger dringlich.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargelegt, dabei ist immer zu berücksichtigen, dass nur die Personen überhaupt befragt wurden, die Kinder haben. Durchschnittswerte können daher nicht die Gesamtsituation, sondern immer nur die spezielle Situation derjenigen widerspiegeln, die Kinder haben und sich an der Befragung beteiligt haben.

3. Anzahl und Alter der Kinder

Der größte Teil, der befragten Personen mit Kindern, hat lediglich ein Kind zu betreuen (n = 49). 26 Befragte haben 2 Kinder, 6 Personen haben 3 Kinder und eine Person hat 4 Kinder.

Abb. 3: Mitgliedsgruppen mit Kindern nach Anzahl der Kinder



Bei der durchschnittlichen Kinderzahl liegen die hauptamtlichen Dozenten/-innen mit einem Mittelwert von 2,5 vorn, gefolgt von den Auszubildenden (Durchschnittswert= 1,8), den nebenamtlichen Dozenten/-innen (1,6), den Studierenden (1,5), den Weiterbildungsteilnehmer/-innen (1,4) und der Verwaltung (1,2).

Die Gesamtzahl der für eine Notfallbetreuung in Frage kommenden Kinder lässt sich aus dieser Verteilung leicht errechnen, bezogen auf die Standorte des AZV ergibt sich dabei folgendes Bild:

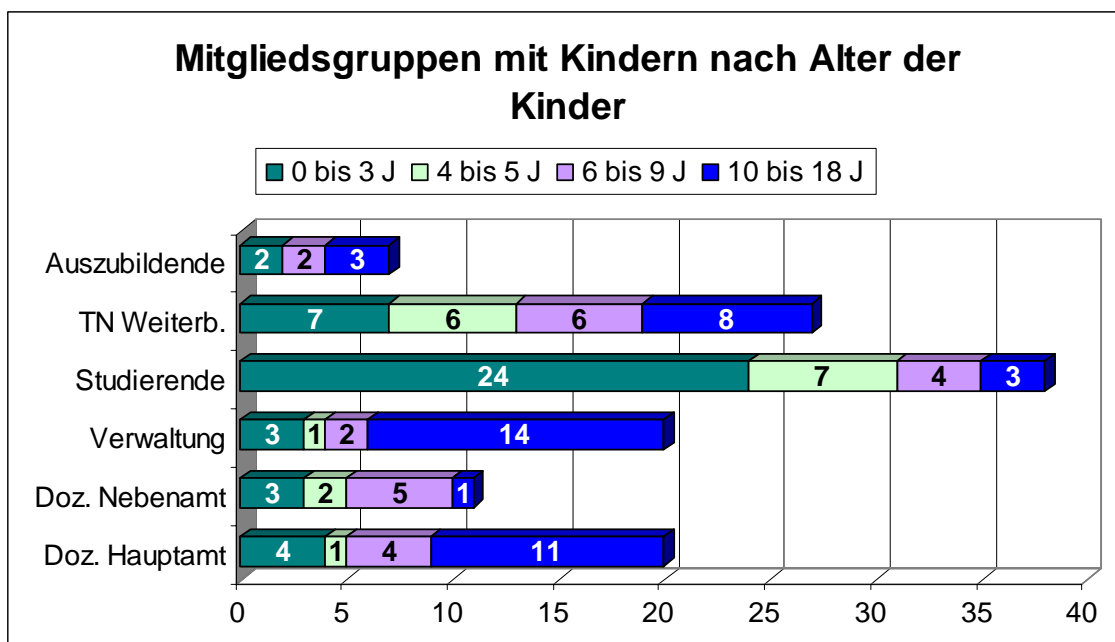
Tab. 2: Anzahl der Kinder nach Standort und Altersgruppen

Standort	0-3 J.	4-5 J.	6-9 J.	10-18 J.	Gesamt
	FHVD Altenholz	30	11	14	26
VAB Bordesholm	0-3 J.	4-5 J.	6-9 J.	10-18 J.	Gesamt
	8	6	9	14	37
FHVD Reinfeld	0-3 J.	4-5 J.	6-9 J.	10-18 J.	Gesamt
	5	0	0	0	5

Am Standort Altenholz ist die Kinderzahl mit insgesamt 81 Kindern am größten, gefolgt von Bordesholm mit insgesamt 37 Kindern und schließlich der Standort Reinfeld mit 5 Kindern. Werden insbesondere die Kinder bis zum einschließlich Grundschulalter berücksichtigt, dann bleibt die Standortreihenfolge mit 55, 23 und 5 Kindern im stark betreuungspflichtigen Alter erhalten.

Noch sehr kleine Kinder mit einem starken Betreuungsaufwand haben vor allem die Studierenden. In der Verwaltung und in der hauptamtlichen Dozentenschaft überwiegen eindeutig die Mitarbeiter/-innen mit schon älteren Kindern, die sich im Notfall zumindest einige Stunden ohne Aufsicht alleine beschäftigen könnten.

Abb. 4: Mitgliedsgruppen mit Kindern nach Alter der Kinder



Unter den Teilnehmer/-innen von Qualifizierungslehrgängen sind die Kinder in etwa allen Altersgruppen gleich häufig.

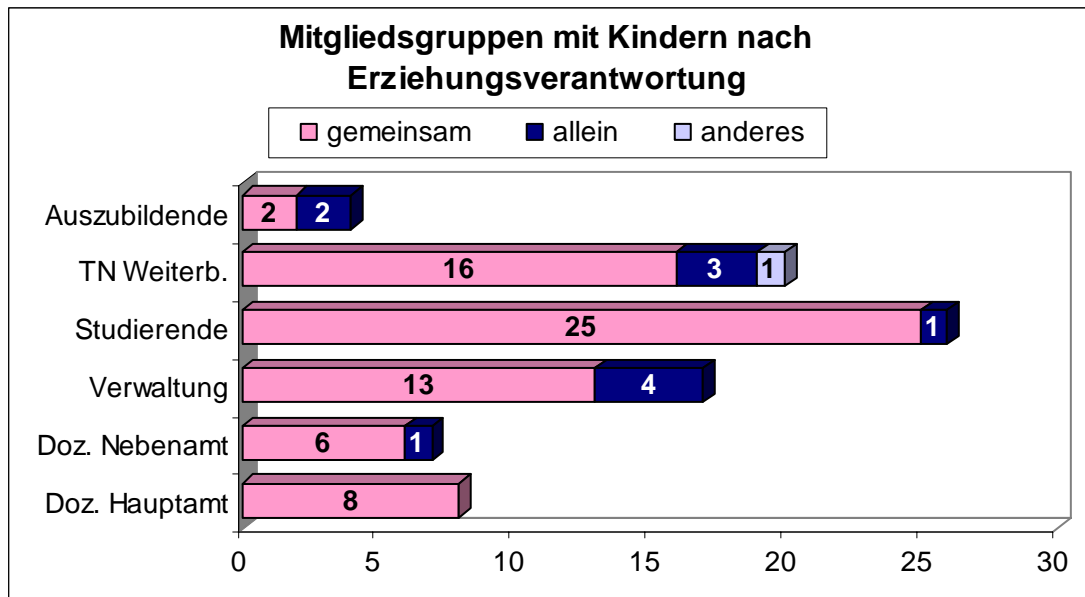
Betrachtet man den Anteil der noch nicht schulpflichtigen Kinder (bis 5 J.), dann liegen die Studierenden mit einem Anteil von 81,6% ganz vorn und die Verwaltungsmitarbeiter/-innen mit einem Anteil von „nur“ 20% Kinder in dieser Altersgruppe ganz hinten. Unter den Auszubildenden in der VAB Bordesholm sind eher Personen mit Kindern im schulpflichtigen Alter als im Kleinkind- und Kindergartenalter zu finden.

4. Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung

Der Bedarf für eine Betreuung der Kinder in Notfallsituationen ist in der Regel für Alleinerziehende sehr viel größer, als in Betreuungssituationen, in denen man auf eine/n Partner/in zurückgreifen kann.

Von den 82 befragten Personen sind 11 allein erziehend, eine weitere Person gibt an, innerhalb der Woche die Erziehungsverantwortung allein zu tragen und dass nur am Wochenende eine partnerschaftliche Betreuung möglich ist. Zählt man diese Angabe zu den allein Erziehenden hinzu, dann ist ein Anteil von 14,6 % diesem Status zuzurechnen.

Abb. 5: Erziehungsverantwortung nach Mitgliedsgruppen



Am höchsten ist der prozentuale Anteil Alleinerziehender bei den Auszubildenden (n=2; 50%), mehr Personen sind allerdings innerhalb der Verwaltung allein erziehend (n=4; 23,5%) sowie unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Weiterbildungslehrgängen (n=4; 20%).

Nach Standorten aufgeschlüsselt, ergibt die Befragung eine Anzahl von 5 Alleinerziehenden am Standort Altenholz, 7 am Standort Bordsesholm und keine Alleinerziehende am Standort Reinfeld.

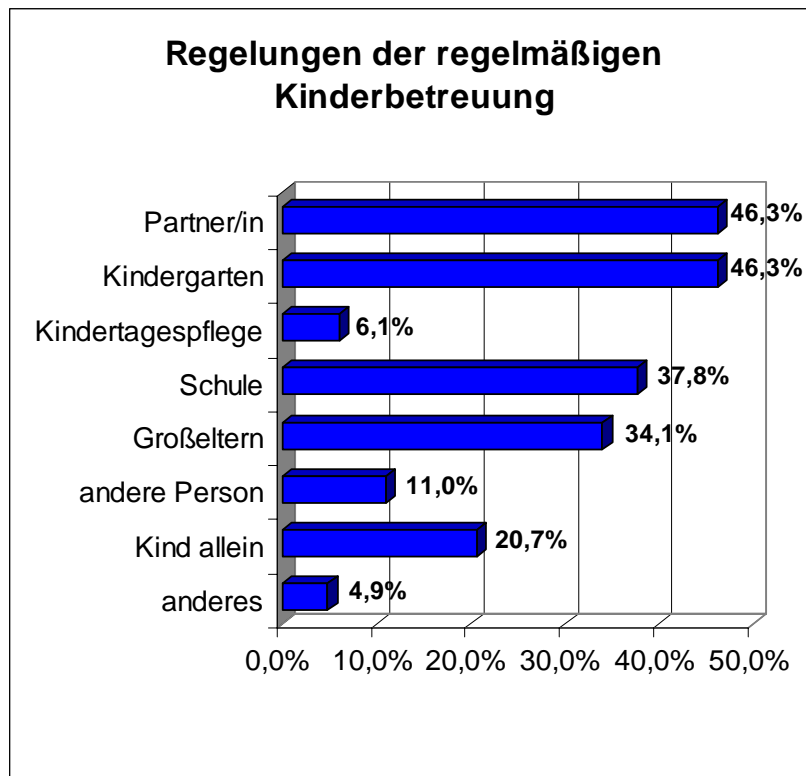
5. Bestehende Regelungen der Kinderbetreuung

Eine Notfallbetreuung kann die bestehende regelmäßige Kinderbetreuung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Und wenn die existierende Betreuungsregelung zudem gut ist, werden insgesamt weniger Notfälle auftreten.

Bei der Frage nach der derzeitigen regelmäßigen Kinderbetreuung während der Abwesenheit der Befragten durch Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit, waren Mehrfachnennungen möglich.

Etwa die Hälfte (46,3%; n=38) aller Befragten gibt an, die Kinderbetreuung sei durch den Partner bzw. den Partner gesichert, ebenso viele (46,3%) können auf einen Kindergarten/-krippen/-hort Platz zurückgreifen. Von der Häufigkeit her folgen die „Schule“ (37,8%) und die zeitweise Betreuung der Kinder durch die Großeltern (34,1%). Die Großeltern „müssen“ übrigens am häufigsten bei den Kindern der Auszubildenden (50%) einspringen, ebenso häufig bei den Kindern von Teilnehmer/-innen von Weiterbildungslehrgängen. Unter den Studierenden ist fast ein Drittel (30,8%) auf eine zeitweise Betreuung ihrer Kinder durch die eigenen Eltern bzw. Schwiegereltern angewiesen. Der Anteil ist unter den Verwaltungsmitarbeiter/-innen und den nebenamtlichen Dozenten/-innen ebenfalls etwa ein Drittel groß, lediglich unter den hauptamtlichen Dozenten/-innen gibt nur eine Person (12,5%) an, die Betreuung des Kindes oder der Kinder werde teilweise durch die Großeltern geleistet.

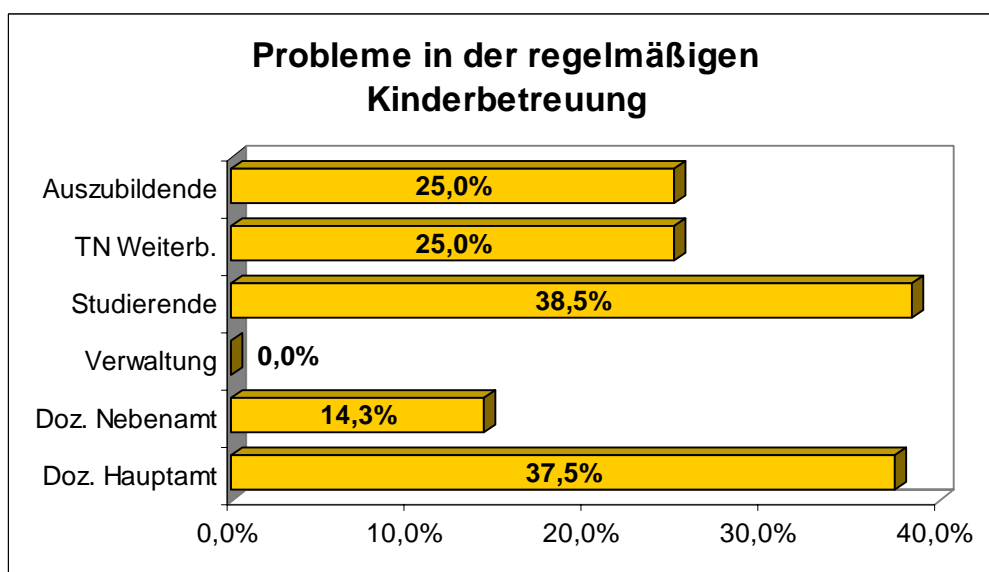
Abb. 6: Regelungen der regelmäßigen Kinderbetreuung



Jede/r fünfte (20,7%) hat angekreuzt, das Kind bzw. die Kinder seien zeitweise allein. Diese Kinder sind aber auch durchweg in der Altersgruppe der 10-18jährigen zu finden, in der Regel eine Altersgruppe, in der eine gewisse Reife und Autonomie des Kindes erwartet werden kann.

Nach Problemen in der regelmäßigen Kinderbetreuung gefragt, gibt etwa drei Viertel der Befragten an, dass keine Probleme vorlägen, etwa ein Viertel (24,4%) sieht Problemfelder.

Abb. 7: Probleme in der regelmäßigen Kinderbetreuung



Die Studierenden berichten am häufigsten (38,5%), Probleme bei der regelmäßigen Kinderbetreuung zu haben, gefolgt von den hauptamtlichen Dozenten/-innen (37,5%). Unter den Auszubildenden und den Teilnehmern/-innen von Weiterbildungslehrgängen berichtet jeweils jede/r Vierte von Problemen, in der Mitarbeiterschaft der Verwaltung dagegen niemand.

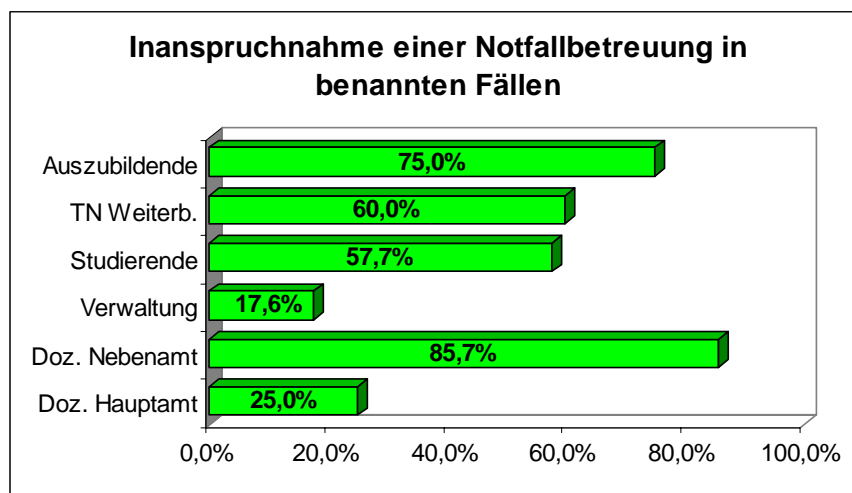
Tab. 3: Probleme in der regelmäßigen Kinderbetreuung	
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Lehrgängen während der regulären Schulferien hat die Kita ebenfalls geschlossen. Bei Lehrgängen, die in diesem Zeitraum stattfinden, kommt es zu Schwierigkeiten in Hinblick auf die Planung der Betreuung.
TN Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Großeltern arbeiten; Freundin krank • Kinderbetreuung nur bis 12.30 Uhr; danach auf Hilfe angewiesen (Großeltern, Freunde) bzw. mein Mann muss früher Feierabend machen • Abdeckung der nachschulischen Zeiten ist problematisch • Teilweise ist es schwierig, die Kinder unterzubringen • Zu kurze Betreuungszeit in der Schule, nur Teilüberbrückung in den Ferien möglich
Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Noch nicht, aber ab nächstem Jahr. (Das Kind kommt dann in die Schule). • Nur bei Krankheit, wenn das Kind nicht in die Kita kann, Mama und Papa aber eigentlich dringend zur FH bzw. zur Arbeit müssen. Gerade in Klausurphasen ist das ein Problem! • Wenn die Betreuungsperson krank ist und eine anderweitige Betreuung nicht gegeben ist. • In Urlaubszeiten; wenn Großeltern weg sind und Partner arbeiten muss. • Öffnungszeiten Kindergarten; Arbeitszeit Ehemann • Öffnungszeiten Kinderbetreuung; große Entfernung und lange Wege • Zurzeit noch nicht, aber: bis Juli ist die Partnerin in Elternzeit, danach wird es spannend, da wir beide (xxx → anonymisiert!) sind mit entsprechenden Dienstzeiten, die mit den Öffnungszeiten der Kindereinrichtung (7 bis max. 14:00 Uhr nicht passen werden). • Wenn die Großeltern nicht zur Verfügung stehen und meine Frau erkrankt ist bzw. meine Wochenarbeitszeit sich weit in den Nachmittag (insbesondere am Freitag) zieht. Betreuungsplätze für unter 3-jährige sind auf dem Land nicht vorhanden. • Kindergartenplatz nur von 8 bis 14 Uhr; für unter 3-jährige kein Betreuungsplatz; teilweise lange Ferienzeiten • Ferien- und Urlaubszeiten mit Tagesmutter schwer vereinbar
Verwaltung	-
Doz. Nebenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung von Abholen und Bringen der Kinder bei nur einem Fahrzeug, weite Wege bis zum AZ
Doz. Hauptamt	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienzeiten, Großeltern krank, Urlaub • Dienstliche Termine außerhalb der für Lehrveranstaltungen geplanten Zeiten • Ehefrau arbeitet, Krippe/Kindergarten hat nur bis 18 Uhr geöffnet, es gibt Unterricht bis 17.45 Uhr

Probleme treten vor allen in Ferien- und Urlaubszeiten auf, im Alltag führen zu kurze Öffnungszeiten der Kitas oder fehlende Kitaplätze für unter 3jährige zu problematischen Betreuungslücken. Kritisch wird es zudem, wenn die regelmäßige Betreuungsperson erkrankt.

6. Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV

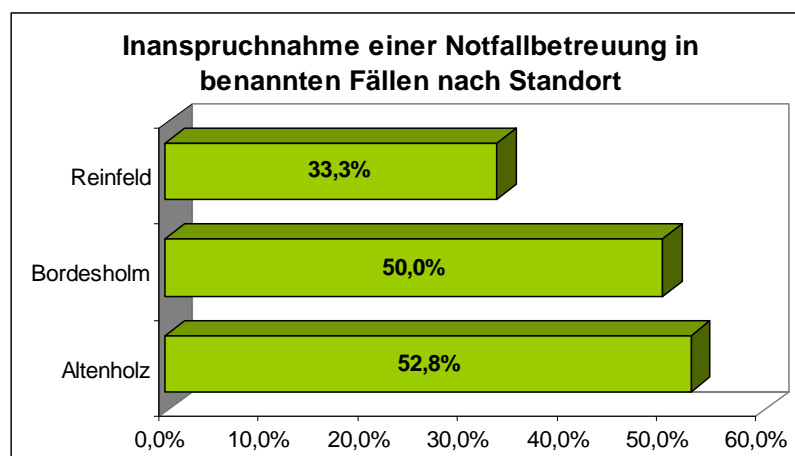
Von den insgesamt 82 Befragten haben 42 (51,2%) Fälle benannt, in denen Sie eine Notfallbetreuung für ihre Kinder am AZV in Anspruch nehmen würden. Am relativ häufigsten haben nebenamtliche Dozenten/-innen (85,7%) Fälle genannt, in denen eine Notfallbetreuung der Kinder in Frage käme.

Abb. 8: *Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung am AZV in benannten Fällen nach Mitgliedsgruppen*



Die hauptamtlichen Dozenten/-innen und die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung haben im Vergleich dazu nur in der Minderzahl Fälle genannt, die zu einer Betreuungsnotsituation führen (25,0% und 17,6%). Unter den Auszubildenden, den Studierenden und den Teilnehmer/-innen von Weiterbildungslehrgängen benennen jeweils über die Hälfte Betreuungsnotfälle.

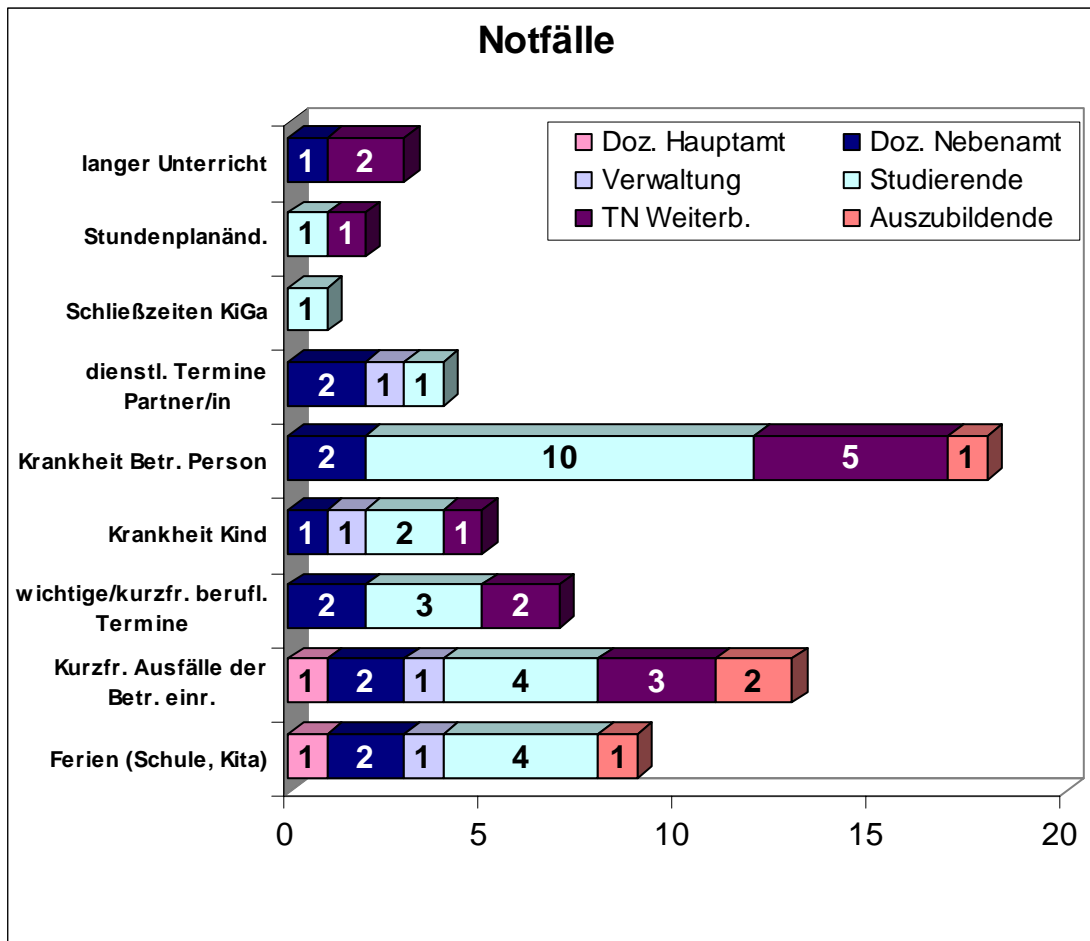
Abb. 9: *Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung am AZV in benannten Fällen nach Standort*



Nach Standorten betrachtet, sind am häufigsten Notfälle am Standort Altenholz (52,8%) benannt worden, aber auch am Standort Bordesholm haben die Hälfte der Befragten Fälle genannt, in denen Sie eine Notfallbetreuung des AZV in Anspruch nehmen würden.

Die Anlässe für Betreuungsnotfälle sind zwar individuell vielfältig, es lassen sich aus den offenen Textangaben aber eindeutige Muster ablesen.

Abb. 10: Genannte Notfälle nach Mitgliedsgruppen

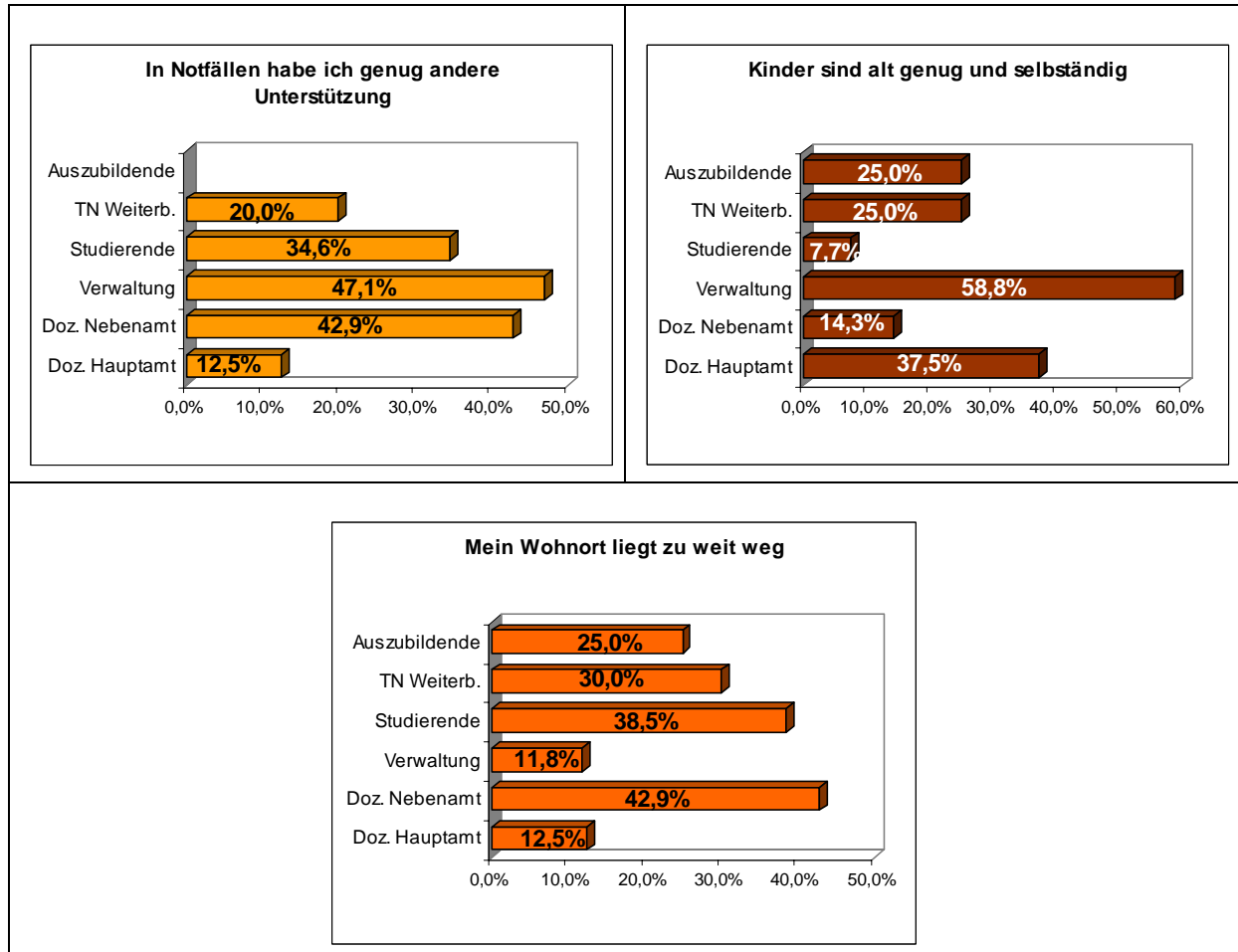


Ein krankheitsbedingter Ausfall der Betreuungsperson (n=18) führt die „Hitliste“ der denkbaren Notfälle an. Die Kinderbetreuung ist ebenfalls ungesichert, wenn kurzfristige, nicht vorhersehbare Ausfälle von Betreuungseinrichtungen (n=13) auftreten, wenn also der Unterricht in der Schule ausfällt (z.B. schneefrei, hitzefrei) oder die Kita früher oder ganz geschlossen ist.

Auch die Ferienzeiten von Schule und Kita (n=9) können von Eltern nicht voll abgedeckt werden und lassen Betreuungslücken bzw. –notfälle entstehen. Schwierigkeiten entstehen auch dann, wenn die Regelmäßigkeit der beruflichen oder schulischen Beanspruchung durch „Sondereinsätze“ oder andere kurzfristig anberaumte wichtige berufliche Termine (n= 7) gestört ist. Und selbstverständlich wird die Betreuung auch dann schwierig, wenn das Kind selbst erkrankt (n= 5). Genannt wurden darüber hinaus außerplanmäßige dienstliche Termine des Partners/ der Partnerin, sowie kurzfristige Veränderungen des Stundenplanes bzw. zu lange Vorlesungs- bzw. Unterrichtszeiten. Als Maximum werden 15:00 Uhr bzw. einmal 16:00 Uhr genannt, wobei zu bedenken ist, dass der Wohnort der studierenden Mütter und Väter nicht am Studienort sein muss und nach dem Unterricht noch Fahrzeiten abzuleisten sind, bevor die Kita schließt.

Zu weit entfernte Wohnorte sind auch ein Grund, dass ein Notfallbetreuungsangebot des AZV gar nicht wahrgenommen werden kann.

Abb. 11 – 13 Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung



Zu den am häufigsten genannten Gründen, warum eine Notfallbetreuung für Kinder am AZV nicht wahrgenommen werden würde, zählt die ausreichend vorhandene Unterstützung durch andere Betreuungspersonen im Notfall (n= 25). Insbesondere die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung (47,1%) und auch die nebenamtlichen Dozenten/-innen (42,9%) können auf ein gut funktionierendes Betreuungsnetz in Notfällen zurückgreifen. Unter den Auszubildenden existiert dieses Netz gar nicht und auch nur etwa ein Drittel der Studierenden (34,6%) hat ausreichende Betreuungsunterstützung im Notfall.

Das Alter der Kinder wird am dritthäufigsten (n= 22) für eine nicht (mehr) benötigte Notfallbetreuung genannt. Unter den Mitarbeitern/-innen der Verwaltung ist die entsprechende Quote besonders hoch (58,8%). Auch 37,5% der hauptamtlichen Dozenten/-innen sagen, ihre Kinder seien alt genug, um sich in Notfällen auch alleine zu Hause aufhalten zu können. Unter den noch studierenden Eltern und denen in der Ausbildung ist dieser Anteil erwartungsgemäß sehr viel geringer (7,7% und 25,0%).

Am zweithäufigsten (n= 23) zählt ein zu weit weg liegender Wohnort zu den Gründen, warum eine Notfallbetreuung am AZV nicht in Anspruch genommen würde. Dieser Grund ist besonders unter den nebenamtlich tätigen Müttern oder Vätern (42,9%) ein wichtiger Grund. Unter den Studierenden geben 38,5% an, dass ihr Wohnort zu weit weg ist, unter den Weiterbildungskursteilnehmer/-innen 30% und unter den Auszubildenden 25%.

Die Wohnortentfernung in km variiert von minimal 0,3 Km bis maximal 230 km. Am dichtesten wohnen die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung zum Arbeitsplatz (Mittelwert = 16,7 Km).

Tab. 4: Wohnortentfernung in km	Mittelwert	Min	Max
Mitgliedsgruppe			
Doz. Hauptamt	46,3	3	104
Doz. Nebenamt	50,4	10	100
Verwaltung	16,7	0,3	53
Studierende	62,6	3	230
TN Weiterbildungslehrgänge	49,6	4	150
Auszubildende	62,3	30	89
Standort			
Altenholz	47,9	0,3	130
Bordesholm	43,4	0,3	150
Reinfeld	95,0	20	230

Alle anderen Mitgliedsgruppen wohnen im Durchschnitt etwa 50 bis 60 Km vom jeweiligen Standort entfernt, die durchschnittlich weiteste Entfernung haben die Studierenden (62,6 km) und die Auszubildenden (62,3 km) zurück zu legen.

Nach Standorten des AZV betrachtet, haben die befragten Eltern des Standortes Reinfeld im Durchschnitt 95 km von ihrem Wohnort bis zur FHVD Reinfeld zurück zu legen, allerdings stammen die Angaben von nur 3 Befragten, so dass die eine Angabe mit der sehr weiten Entfernung von 230 km den Mittelwert so nach oben verschoben hat. An den Standorten Altenholz und Bordesholm liegt der Durchschnittswert unter 50 km, die weitesten Entfernungen liegen bei 130 und 150 km.

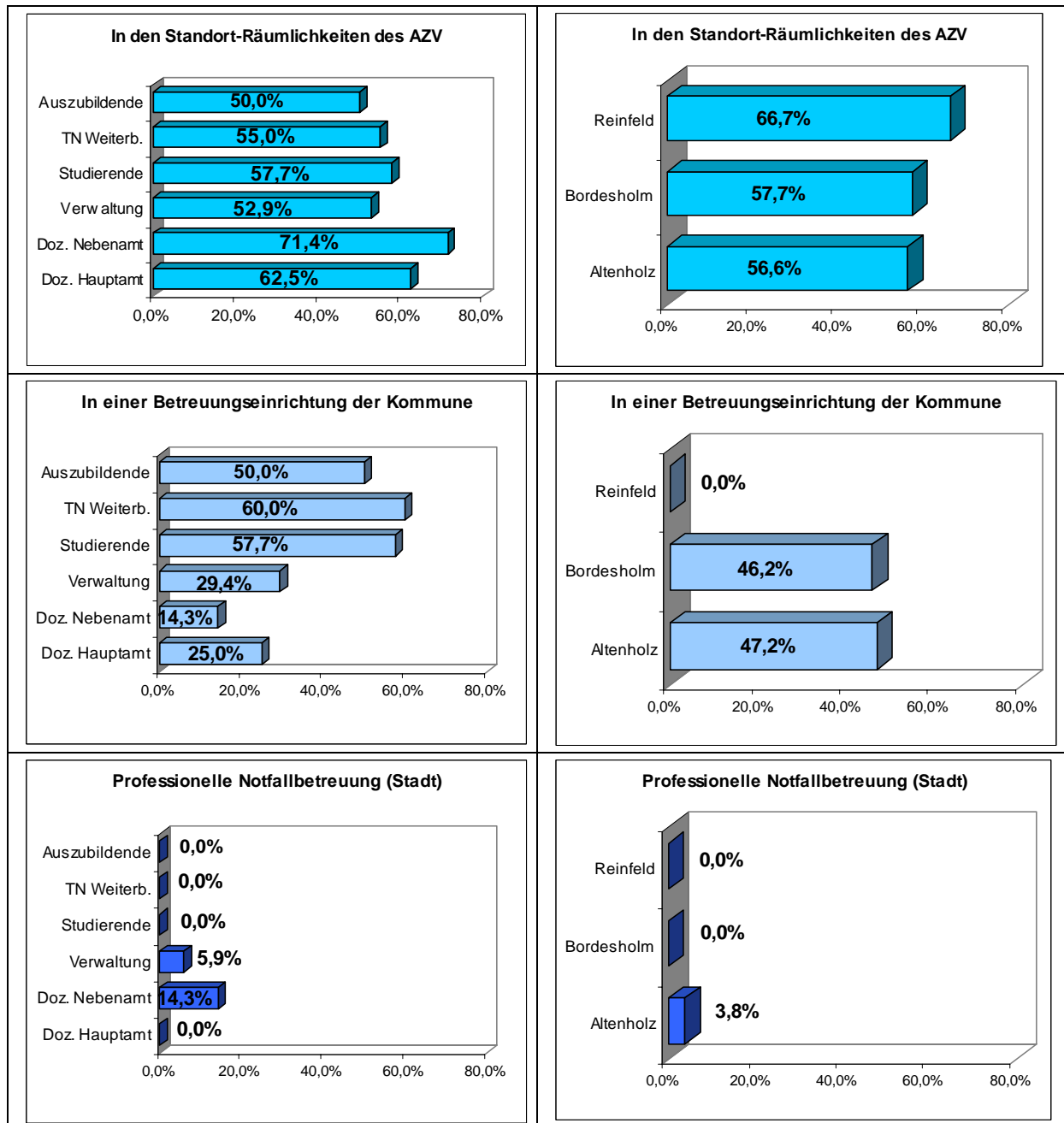
7. Gewünschte Organisationsform einer Notfallbetreuung

Bei der bevorzugten Art einer Notfallbetreuung für Kinder, stehen grundsätzlich verschiedene Örtlichkeiten zur Wahl. So kann die Notfallbetreuung ganz niedrig schwellig in den eigenen Räumlichkeiten des AZV organisiert werden, es könnten zum anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in den jeweiligen Standortkommunen genutzt werden, hier müsste eine Zusammenarbeit erörtert und organisiert werden, oder es könnte eine professionelle Notfallbetreuung für Kinder, die in der Regel nur in den nächst gelegenen Großstädten angeboten wird, genutzt werden. Diese grundsätzlichen Organisationsformen wurden schon in Kapitel 2 detaillierter beschrieben und für die jeweiligen Standorte des AZV definiert.

Laut den Ergebnissen der vorliegenden Befragung wird eine Betreuung in den jeweils eigenen Räumlichkeiten eindeutig von den Eltern bevorzugt (n= 47 oder 57,3%). Eine professionelle Notfallbetreuung durch eine Einrichtung wie z.B. Company Kids in Kiel wird insgesamt von nur 2 Befragten präferiert (n=2 oder 2,4%). Insbesondere die Eltern mit noch sehr kleinen Kindern würden lieber eine Betreuungseinrichtung (Kita, Kiga) direkt am Ort nutzen wollen (n= 37 oder 45,1%). Offensichtlich spielt bei der Überlegung, eine Notfallbetreuung für die eigenen Kinder in Anspruch nehmen zu wollen, die Frage einer möglichen Übernachtung des Kindes keine Rolle, denn diese kann nur durch eine professionelle, darauf eingerichtete Notfallbetreuung überhaupt angeboten werden. Örtliche Kindertagesstätten oder Kindergärten können diese Möglichkeit gar nicht anbieten.

Die Präferenz für die Organisationsform einer Notfallbetreuung direkt vor Ort zeigt sich über alle Mitgliedsgruppen und über alle Standorte.

Abb. 14-19 Gewünschte Organisation der Notfallbetreuung für Kinder nach Mitgliedsgruppen und nach Standort



Nach diesen Ergebnissen, sollte „zweigleisig“ vorgegangen werden, also sowohl eine Kinderbetreuung in den eigenen Räumlichkeiten ermöglicht werden, als auch in der Standortkommune. Dieser Wunsch wird auch in offenen Textangaben geäußert, z.B. „da die kommunale Kinderbetreuung in direkter Nähe ist, sollten beide Möglichkeiten genutzt werden.“

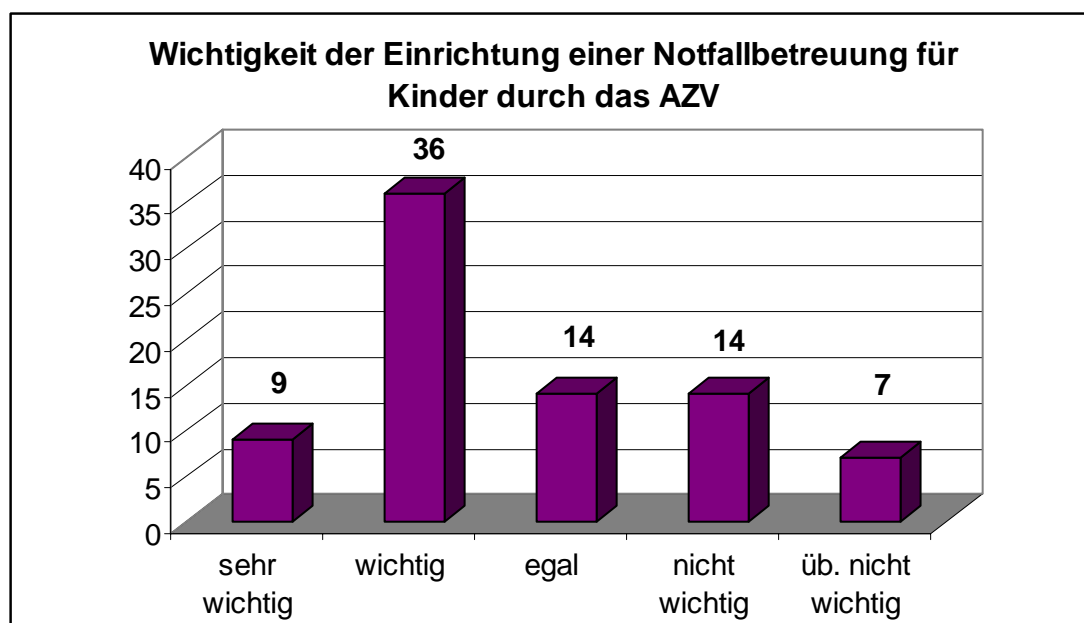
Die hier aufgezeigten Betreuungsmöglichkeiten kommen allerdings nicht in Frage, wenn das Kind selbst erkrankt ist: „Es müsste die Möglichkeit geschaffen werden, das Kind zu Hause zu betreuen. Bei Erkrankung des Kindes nutzen keine anderen Räumlichkeiten“ oder „es sollte die Möglichkeit bestehen, am Tage der Notfallbetreuung von zuhause aus zu arbeiten. Denn meist tritt der "Betreuungsnotfall" ein, wenn das Kind krank ist ...“ und „in Fällen von Krankheiten der Kinder: finanzielle Unterstützung für Betreuungsperson vor Ort, wenn Eltern

und Freunde/-innen nicht einspringen können“. Der Wunsch, in Krankheitsfällen des Kindes zu Hause arbeiten zu können, wird vorrangig von Mitarbeiter/-innen der Verwaltung geäußert. In den Freitexten wird darüber hinaus auch angemerkt, dass eine Notfallbetreuung wohnortnah sein muss und daher ein Angebot des AZV nicht wahrgenommen werden würde.

8. Wichtigkeit einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV

Ob eine Notfallbetreuung für Kinder vor Ort als persönlich wichtig eingestuft wird, hängt nicht nur davon ab, dass sie persönlich auch gebraucht wird. Eltern kleinerer Kinder, die nur eine wohnortnahe Notfallbetreuung als sinnvoll betrachten, können also eine persönliche Wichtigkeit verneinen, wenn diese nur für das AZV erfragt wird. Umgekehrt kann auch dann eine hohe Wichtigkeit gesehen werden, wenn die Betreuung selbst gar nicht in Anspruch genommen wird, weil z.B. die eigenen Kinder inzwischen alt und selbständig genug sind, ein solches Angebot aber für andere Eltern mit noch kleineren Kindern als sinnvoll und wichtig erachtet wird.

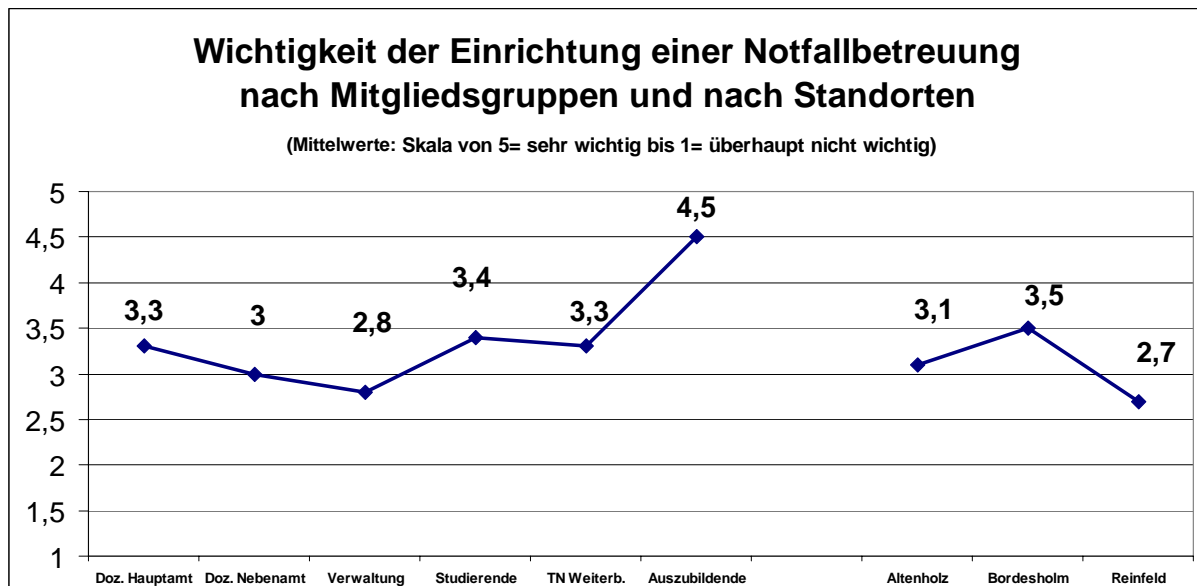
Abb. 20 *Wichtigkeit der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder durch das AZV*



Insgesamt sagen mehr Befragte, die Einrichtung einer Notfallbetreuung am AZV sei ihnen sehr wichtig oder wichtig (zusammen sind das 45 Angaben) als die andere „Extremseite“, nämlich die Notfallbetreuung sei nicht wichtig oder überhaupt nicht wichtig (n= 21). Einer Anzahl von 14 Befragten ist dieses „egal“.

Für die Differenzierung nach den Mitgliedsgruppen kann der Mittelwert der Skalenerhebung für die jeweiligen Gruppen miteinander verglichen werden, gleiches gilt für den Vergleich nach dem Standort. Danach ist der Gruppe der Auszubildenden die Einrichtung einer Notfallbetreuung für ihre Kinder am wichtigsten (Mittelwert= 4,5), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Vergleich weniger wichtig (Mittelwert= 2,8). Diese Gruppe hatte den höchsten Anteil von Kindern in der Altersgruppe, in der eine Notfallbetreuung nicht mehr unbedingt notwendig ist (vgl. Abb. 4: Mitgliedsgruppen mit Kindern nach Alter der Kinder).

Abb. 21: Wichtigkeit der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV nach Mitgliedsgruppen und nach Standorten



Die übrigen Mitgliedsgruppen liegen bei einem Mittelwert um 3. Den insgesamt zweithöchsten Mittelwert weisen nach den Auszubildenden die Studierenden mit 3,4 auf. Nach den Standorten betrachtet, differenziert der Mittelwert von 2,7 für Reinfeld bis 3,5 für Bordesholm. Altenholz liegt mit 3,1 genau in der Mitte zwischen diesen beiden.

9. Umsetzung einer Notfallbetreuung

Unabhängig von der spezifischen Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder, haben die Befragten auch grundsätzliche Aussagen zur besseren Vereinbarung von Kinderbetreuung mit Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit gemacht.

Diese differieren inhaltlich deutlich nach der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Mitgliedsgruppen:

Die **Auszubildenden, Studierenden und Teilnehmer/-innen von Weiterbildungslehrgängen** sehen vor allem Möglichkeiten in der Gestaltung von Vorlesungs- und Unterrichtszeiten, z.B.

- Dauer der Lehrgangszeiten verkürzen
- Kein Unterricht nach 16.00 Uhr
- Die Stunden in den Klassen mit (vielen) Eltern lieber früh als spät einplanen, um eine bessere Abholung des Kindes zu gewährleisten.
- Vorlesungs-/Unterrichtszeiten besser legen! Von 11.00 bis 17.30 Uhr ist unmöglich! Lieber um 8:00 Uhr anfangen und nicht ständig spät nachmittags und mit Freistunden.
- Die Pausenzeiten sollten verkürzt werden, um die Gesamtunterrichtszeit zu verkürzen (außer Mittagspause).
- Eine kurzfristige Stundenplanänderung sollte vermieden werden.
- Kurzfristige Stundenplanänderungen (zusätzlich Unterricht) vermeiden.
- Keine spontane Änderung des Stundenplans, mindestens eine Woche vorher feststehen

- verlässliche Stundenpläne
- Planbare Vorlesungsgestaltung und keine spontanen Änderungen zu der Planung
- längerfristige Dienst-/Stundenpläne, damit andere Betreuung besser organisiert werden kann;
- Für den Fachbereich Steuerverwaltung unbedingt die konstanten Zeiten von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr beibehalten.

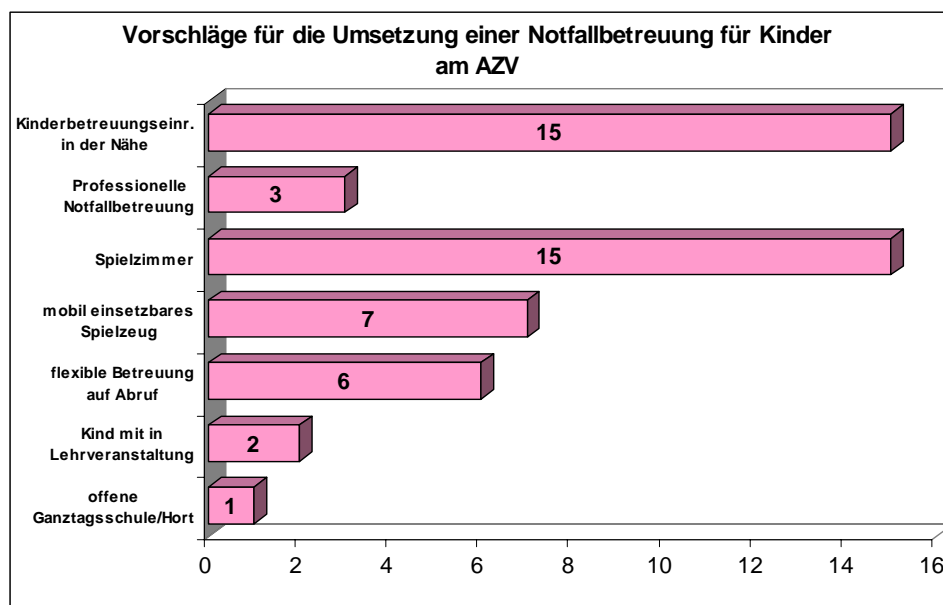
Von dieser Gruppe werden als weitere Erleichterung auch die Möglichkeit einer „unkomplizierten Verschiebung von Präsenzstunden zu mehr Eigenstudium“ genannt, bessere „Wohnmöglichkeiten für Eltern mit Kind“, die Befreiung von studierenden Eltern von den „HU-Einsätzen“ oder auch einfach die Möglichkeit, in Notfall das „Kind ggf. auch einfach mit in den Unterricht zu nehmen.“

Unter den **Verwaltungsmitarbeitern/-innen** wird für eine grundsätzlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem die Möglichkeit zur Heimarbeit favorisiert, aber auch insgesamt mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit, was insbesondere in Zeiten von Schulferien als sehr hilfreich betrachtet wird. Insgesamt wäre den befragten Verwaltungsmitarbeitern/-innen aber auch schon sehr geholfen, wenn „eine Sensibilisierung bzgl. der Thematik erfolgt“, da „große Probleme in der Akzeptanz bei Vorgesetzten und bei Kollegen/-innen“ gesehen werden.

Die **haupt- und nebenamtlichen Dozenten/-innen** weisen auf die Unterrichtsplanung hin, so z.B. auf eine „langfristigere, rechtzeitige und rücksichtsvollere Unterrichtsplanung“, auf eine „bessere Rücksichtnahme auf Familien mit Kindern bei der Unterrichtsplanung“ oder auch ganz konkret auf den Unterrichtsbeginn („Unterrichtsbeginn ab 9.00 Uhr, um keine zusätzlichen Betreuungskosten für Zeiten vor 8.00 Uhr zu haben“) und das Unterrichtsende („Unterricht nur bis 17 Uhr, aber nicht bis 17.45 Uhr“).

Für die Umsetzung einer speziellen Maßnahme wie die Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV werden vor allem die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe, also in der Standortkommune, sowie die Einrichtung eines Spielzimmers in den Räumen der jeweiligen Einrichtungen des AZV vorgeschlagen.

Abb. 22: Vorschläge für die Umsetzung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV



Dieses Ergebnis ist analog zu der Frage nach der gewünschten Organisationsform, schon hier (vgl. Abb. 14-19) war eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe sowie eine Lösung in den Räumen des AZV favorisiert worden.

Die Einrichtung von „Spielzimmern“ in den Gebäuden des AZV ist mit Aufsichts- bzw. Betreuungsvorschlägen verbunden worden. So könnten sich die Befragten vorstellen, dass „evtl. eine Betreuung“ eingesetzt werden sollte, dafür könnte

- „eine Teilzeitkraft, die von ihrer regulären Arbeit abgerufen werden kann“
- „nettes, motiviertes Betreuungspersonal (muss nicht Erzieher sein) mit gleichzeitiger Kontaktmöglichkeit zu Mutter oder Vater des Kindes“
- „bei Bedarf auch ein Verwaltungsmitarbeiter“ eingesetzt werden.

Der Raum sollte mit „Spielzeug, Büchern, Sofa“, „Kinderbett“ ausgestattet sein, dieser könne dann auch von „älteren Kindern (ab 9 Jahren) genutzt werden“.

Eine kleine Lösung wird aber auch im mobil einsetzbaren Spielzeug in Form einer „Spielzeugkiste“ gesehen. Die Nutzung professioneller Notfallbetreuungseinrichtungen wird von nur drei Befragten als sinnvolle Option betrachtet, viel eher wird eine „flexible Betreuung (auf Abruf“ als schnelle und flexible Lösung gesehen:

- „Abholservice, evtl. Notbetreuungsplatz bei Tagespflegeperson o.ä.“
- „Telefonliste von möglichen Babysittern, die kurzfristig einspringen können“
- „vorhandenes Personal, das im Notfall einspringen könnte“
- „flexible Tagesmutter, z.B. in Kooperation mit überörtlichen Hilfseinrichtungen auch in der Nähe der Wohnorte“
- „kinderfreundliche Mitarbeiter, die für Kinderbetreuung im Notfall freigestellt werden bzw. Erziehungskräfte auf Abruf.“

Aus dem Kreis der Studierenden und der hauptamtlichen Dozenten/-innen wird aber auch die ganz unaufwendige Lösung vorgeschlagen, dass in absoluten Notlagen „das Kind auch einmal mit in die Lehrveranstaltungen genommen werden kann“, was allerdings nur für etwas ältere Kinder, die sich mit lesen, schreiben oder malen selbst beschäftigen können, eine machbare Alternative wäre.

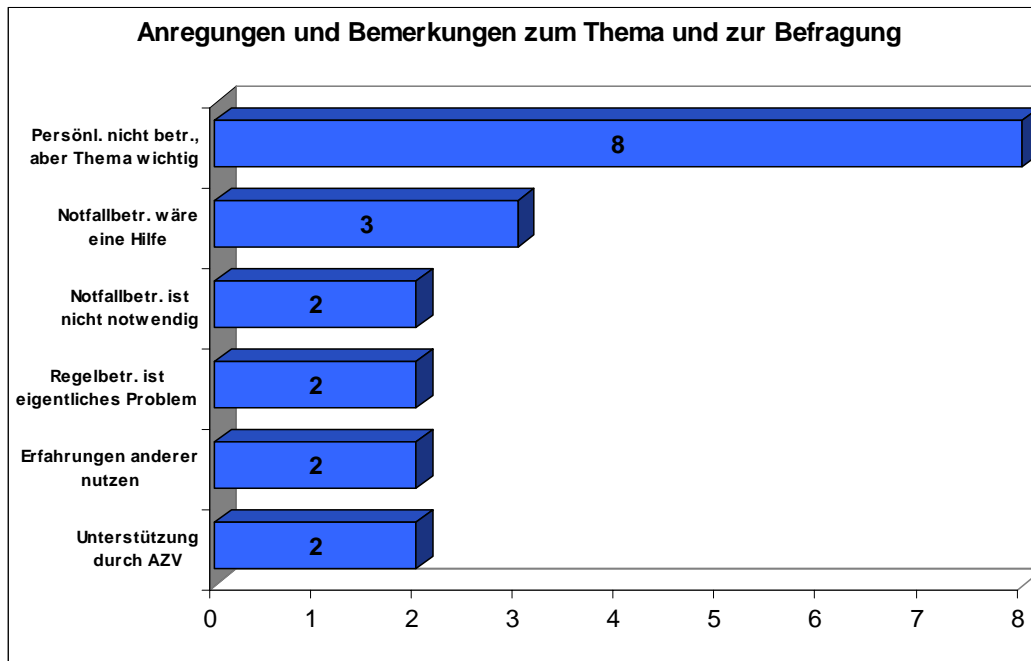
Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass die Regelbetreuung mit „offenen Ganztagschulen oder Horten“ eine Notfallbetreuung häufig gar nicht erst notwendig machen. Diese Einschätzung findet sich auch in den abschließenden Bemerkungen und Anregungen zum Thema und zur Befragung wieder, dort wird auf das „eigentliche Problem“, nämlich die „unflexiblen Betreuungszeiten der Schulen und Kindergärten“ hingewiesen.

Die Möglichkeit zu einer Anmerkung oder Ideenäußerung am Ende der Befragung wurde zwar nicht von vielen Befragten wahrgenommen, die hier gemachten Äußerungen runden aber das Bild der Gesamtbefragung ab. Die häufigsten Abschlussbemerkungen begrüßen diese Befragung inhaltlich, auch wenn ein persönlicher Bedarf nicht (mehr) da ist:

- „Ich finde es sehr gut, dass diese Problematik thematisiert wird und man sich Gedanken dazu macht, auch wenn ich persönlich davon nicht betroffen bin.“
- „gute Idee!“
- „Nein, aber ich wünsche viel Erfolg bei der Realisierung.“
- „Zu Beginn des Studiums hätte ich eine derartige Notfallbetreuung häufiger gebraucht; es ist wünschenswert, dass kommende Studierende es „besser“ haben.“
- „Wichtiges Thema. Aus meiner Sicht guter Fragebogen und gute Form der Beteiligung!“
- „Die Idee finde ich gut!“

- „Eine solche Betreuung hätte mir vor einigen Jahren sehr geholfen. Nun kommt sie für mich zu spät, da meine Kinder zu groß sind.“
- „Ich finde es für Kollegen/ Studenten mit jüngeren Kindern gut, dass so etwas geplant wird.“

Abb. 23: Anregungen und Bemerkungen zum Thema und zur Befragung



Drei Befragte äußern hier noch einmal explizit, dass sie die Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder sehr begrüßen würden („zu wissen, dass es eine Notfallbetreuung gibt, wäre für mich eine große Erleichterung“), zwei Befragte haben die Gelegenheit genutzt, um noch einmal mitzuteilen, dass sie „bisher mit dem Sonderurlaub ausgekommen sind“ bzw. „dass ihr Wohnort zu weit entfernt liegt, so dass für sie eine „Notfallbetreuung am AZV nebensächlich“ sei.

Uns schließlich haben 2 Befragte Erfahrungen mit anderen Notfallbetreuungen für Kinder als Anregung gegeben:

- „Kinderbetreuung des Landkreises Goslar ist beispielhaft gut, evtl. dort Anregungen holen.“
- „Der Versuch, eine Kindereinrichtung in Eutin zu schaffen, ist kläglich gescheitert mit der Begründung, dass eine solche Einrichtung Geld kosten würde. Das Thema an sich wird schon seit etlichen Jahren diskutiert, es passiert nichts! Ich denke, daran wird sich nichts ändern.“

Die derzeitige Unterstützung durch das AZV wird zum einen kritisiert („Der Spagat von Alleinerziehenden wird in diesem Hause nicht unterstützt, gesehen und gewürdigt. Zumindest die Entscheidungsträger im Haus sollten sensibilisiert werden. Herr Brenneisen sticht als Einziger positiv hervor“), zum anderen gelobt: „Ich habe an der Verwaltungsakademie in Bordesholm die Möglichkeit bekommen, meine Kinder auch über Nacht unterzubringen. Ich erhalte hier jegliche Unterstützung! DANKE!“

III. Resümee

Die hier dargelegte Befragung zur Notwendigkeit der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder in den Einrichtungen des Ausbildungszentrums für Verwaltung kann nur eine Momentaufnahme sein. Sie erbringt aber Anregungen, die auch für künftige Studierenden- bzw. Auszubildendengenerationen grundsätzliche Gültigkeit besitzen kann.

Es lassen sich folgende **Erkenntnisse und daraus abgeleitete Handlungsleitlinien** festmachen:

- Grundsätzlich ist in den Einrichtungen des AZV ein Bedarf für eine Notfallbetreuung für Kinder vorhanden. Rein quantitativ betrachtet ist dieser Bedarf an der FHVD in Altenholz am größten, gefolgt von der VAB in Bordesholm, für die ebenfalls ein genügend großer Bedarf für eine Initiative seitens des AZV vorhanden ist. Lediglich in der FHVD am Standort Reinfeld wäre es bei 5 „Betroffenen“ rein von der Zahl her weniger dringlich, eine Notfallbetreuung für Kinder einzurichten.
- Die Befragung ermittelte insgesamt 123 zu betreuende Kinder. Werden nur die kleineren Kinder bis zum einschließlich Grundschulalter berücksichtigt, so verbleibt eine Anzahl von 83 Kindern. Noch sehr kleine Kinder mit einem starken Betreuungsaufwand haben vor allem die Studierenden. In der Verwaltung und in der hauptamtlichen Dozentenschaft überwiegen eindeutig die Mitarbeiter/-innen mit schon älteren Kindern. Unter den Auszubildenden in der VAB gibt es eher Personen mit Kindern im schulpflichtigen Alter als mit Kindern im Kleinkind- und Kindergartenalter.
- Über Probleme in der regelmäßigen Kinderbetreuung berichten am häufigsten die Studierenden, gefolgt von den hauptamtlichen Dozenten/-innen. Unter den Auszubildenden und den Teilnehmern/-innen von Weiterbildungslehrgängen berichtet jeweils jede/r Vierte von Problemen, in der Mitarbeiterschaft der Verwaltung dagegen niemand.
- Eine Notfallbetreuung für Kinder würde in folgenden geschilderten Fällen in Anspruch genommen werden: Krankheitsbedingter Ausfall der Betreuungsperson; kurzfristiger Ausfall der Betreuungseinrichtung; Ferienzeiten von Schule und Kita; kurzfristige wichtige berufliche Termine/Sondereinsätze; Erkrankung des Kindes; außerplanmäßige dienstliche Termine des Partners/der Partnerin; kurzfristige Stundenplanänderungen.
- Eine Notfallbetreuung für Kinder wird dagegen nicht benötigt, wenn genügend andere Unterstützung vorhanden ist, der Wohnort zu weit entfernt ist oder die Kinder alt genug sind. Auf ein gut funktionierendes Betreuungsnetz in Notfällen können am häufigsten die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und die nebenamtlichen Dozenten/-innen zurückgreifen, unter den Auszubildenden existiert dieses Netz gar nicht und auch nur ein Drittel der Studierenden hat ausreichende Betreuungsunterstützung im Notfall.
- Eine Betreuung in den eigenen Räumlichkeiten des AZV wird eindeutig von den Eltern bevorzugt (57,3%). Eine professionelle Notfallbetreuung, die auch die Möglichkeit der Übernachtung anbieten kann, wird von nur 2 Befragten (2,4%) gewünscht. Insbesondere die Eltern mit noch sehr kleinen Kindern würden lieber eine Betreuungseinrichtung (Kita, Kiga) direkt am Ort nutzen wollen. Die Präferenz für die Organisationsform einer Notfallbetreuung direkt vor Ort zeigt sich über alle Mitgliedsgruppen und über alle Standorte!
- Die Wichtigkeit der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder durch das AZV wird insgesamt eher bejaht als verneint. Der Gruppe der Auszubildenden ist die Einrichtung einer Notfallbetreuung für ihre Kinder am wichtigsten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Vergleich weniger wichtig. Die Gruppe der Auszubil-

denden am Standort Bordesholm verfügt aber auch über die geringsten anderen Unterstützungen, während die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung auf ein gut funktionierendes Unterstützungsnetzwerk in Notsituationen zurück greifen können.

- Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit der Kinderbetreuung mit Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit sehen die Lernenden vor allem in der Gestaltung von Vorlesungs- und Unterrichtszeiten (früher/später Beginn und Ende; kürzere Pausenzeiten; keine kurzfristigen Änderungen des Stundenplanes etc.), die Lehrenden mit Kindern wünschen ebenfalls eine größere Rücksichtnahme bei der Unterrichtsplanung (Beginn/Ende des Unterrichts; langfristige Planung etc.). Unter den Verwaltungsmitarbeitern/-innen wird vor allem die Möglichkeit zur Heimarbeit favorisiert.
- Für die Umsetzung der Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZV werden vor allem die Nutzung von Kitas/Kigas in der Nähe, also in der jeweiligen Standortkommune, sowie die Einrichtung eines Spielzimmers in den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtungen des AZV vorgeschlagen. Der Raum sollte mit Spielzeug, Büchern, Sofa und einem Kinderbett ausgestattet sein, dieser könne dann auch „von älteren Kindern (ab 9. Jahren) genutzt werden“. Eine kleine Lösung wird aber auch im mobil einsetzbaren Spielzeug in Form einer „Spielzeugkiste“ gesehen. Aus dem Bereich der Studierenden und Dozenten/-innen wird aber auch berichtet, dass sie in Notfällen schon einmal das Kind mit in die Lehrveranstaltung genommen haben, was allerdings eher mit bereits älteren Kindern, die sich mit lesen, schreiben oder malen selbst beschäftigen können, machbar ist.

Handlungsleitlinien (Vorschläge des Gleichstellungsausschusses):

Eine niedrig schwellige Notfallbetreuung für Kinder stellt die Einrichtung eines (mobilen) Spielzimmers in den Räumlichkeiten des AZV dar. Erfahrungen der Nachbareinrichtung Dataport in Altenholz belegen, dass eine derartige Einrichtung einen hohen positiven Symbolwert hat. Spielzimmer und Spielsachen vermitteln, dass „Kinder im Haus willkommen sind und dort sein dürfen“, dass „man kein schlechtes Gewissen haben muss, wenn man `mal ein Kind mitbringt“ (Aussage hauptamtlicher Dozent).

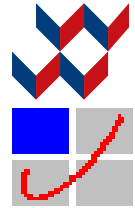
Leitlinie 1: In den drei Einrichtungen des AZV werden „mobile Spielkisten“ angeschafft. Der Inhalt der Spielkiste soll den Bedarf für Kinder von etwa 0-14 Jahren umfassen (pädagogisch geschulte Experten/-innen befragen!). Die Spielkisten sollen an zentralen Orten (Rezeption/Servicebüro/Geschäftsstelle o.ä.) ausleihbar sein.

Auch eine professionelle Kinderbetreuung in Notfällen sollte möglichst niedrig schwellig sein. D.h. sie sollte schnell erreichbar (in unmittelbarer räumlicher Nähe) und unkompliziert nutzbar sein. Die Kindertagesstätten und Kindergärten in der unmittelbaren Umgebung könnten diese Bedingungen am besten erfüllen, ein explizites Notfallbetreuungsangebot müsste in entsprechenden Gesprächen bzw. Projekten erörtert werden.

Leitlinie 2: Die Möglichkeiten der Notfallbetreuung für Kinder durch eine vorhandene Einrichtung vor Ort werden anhand einer Projektarbeit durch Studierende der Allgemeinen Verwaltung (Betreuung durch Silke Lautenbach) für den „Piloten“ Altenholz erarbeitet, wobei insbesondere auch die kommunale Verantwortung für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Fokus stehen soll (Einrichtung einer Kinderbetreuung in kommunaler Trägerschaft). Parallel werden die vorhandenen Einrichtungen an allen drei Standorten für eine Nutzung durch Angehörige der Einrichtungen des Ausbildungszentrums überprüft. Dabei stehen selbstverständlich die Öffnungszeiten, die Kosten und die Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Für den Standort Altenholz wird darüber hinaus eine Zusammenarbeit in diesem Punkt mit der in der Nachbarschaft liegenden Einrichtung Dataport entwickelt.

ANHANG

Ausbildungszentrum
für Verwaltung



Befragung zum

**Bedarf einer
„Notfallbetreuung für Kinder“
am Ausbildungszentrum für Verwaltung**



Liebe Studierende,
liebe Auszubildende, liebe Lehrgangsteilnehmer/innen und
liebe Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen des Ausbildungszentrums,

die Vereinbarkeit von Anforderungen des Arbeitslebens oder der Ausbildung mit der Betreuung und Erziehung von Kindern ist ein Hauptthema der Gleichstellungspolitik. Wenn Kinder vorhanden sind, ist eine besondere Balanceleistung zwischen Beruf/Ausbildung und Familie notwendig. Anders als an anderen Hochschulen/Schulen behalten im Ausbildungszentrum für Verwaltung die Studierenden und Auszubildenden in der Regel ihren Hauptwohnsitz bei, d.h. ihre Familien und damit auch ihre Kinder wohnen in der Regel während der theoretischen Ausbildungsphase nicht am Hochschul- bzw. Schulstandort. Trotzdem sind Notfälle denkbar, wenn sich z.B. der Stundenplan verschiebt oder wenn Beschäftigte des AZ spontan außerplanmäßige Termine wahrnehmen müssen. Für diese Fälle soll laut Gleichstellungsplan des AZ eine Notfall-Betreuung für Kinder organisiert werden.

Um den Bedarf für eine Notfallbetreuung für Kinder am AZ zu ermitteln, bitten wir Sie, sich an der folgenden Befragung zu beteiligen. Befragt werden alle Personen, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter, also bis zum Alter von 18 Jahren, haben.

Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym ausgewertet. Bitte nehmen Sie bis zum **spätestens 23. März 2012** an der Befragung teil und geben den ausgefüllten Fragebogen an der hinten genannten Sammelstelle ab. Die Beantwortung wird ca. 5 bis 10 Minuten Zeit in Anspruch nehmen.

Vielen Dank
Ihr Gleichstellungsausschuss des AZ

Was ist mit einer Notfallbetreuung von Kindern gemeint? Wann liegt ein derartiger Notfall vor?

Definition Notfallbetreuung: Eine Notfallbetreuung von Kindern ist dann gefragt, wenn die Betreuungsperson verhindert ist, das Kind krank wird oder außergewöhnliche Arbeitszeiten der Eltern anfallen. Die Notfallbetreuung kann nicht länger als maximal 2 Tage beansprucht werden, für alle darüber hinaus gehenden Fälle muss eine anderweitige längerfristige Lösung gefunden werden. Es geht wirklich nur um den Notfall!

Nicht berücksichtigt werden vorhersehbare Ausfälle von Kinderbetreuung wie bspw. bei starren oder zu kurzen Öffnungszeiten oder bei Ferienschließzeiten von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Ebenfalls ausgeblendet bleibt der Fall einer längeren Erkrankung eines Elternteils, da derartige Betreuungsnotfälle eine längerfristige Ersatzbetreuung erfordern.

Warum die Befragung?

Um den grundsätzlichen Bedarf für die Einrichtung einer Notfallbetreuung für Kinder am Ausbildungszentrum (Altenholz, Reinfeld, Bordesholm) zu erfahren, wird diese Erhebung durchgeführt. Dazu müssen zuerst einige Fragen zu Ihrem „Hintergrund“ gestellt werden.

Wer wird befragt?

Studierende, Auszubildende, Teilnehmer/innen von mehr als 2-wöchigen Weiterbildungslehrgängen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZ

Hintergrundfragen

Frage 1: Zu welchem Standort des Ausbildungszentrums (AZ) gehören Sie?

- Altenholz Bordesholm Reinfeld

Frage 2: Zu welcher Mitgliedergruppe des AZ gehören Sie?

- Auszubildende
 Teilnehmer/in einer beruflichen Weiterqualifizierung (Lehrgang)
 Studierende im Fachbereich Allgemeine Verwaltung
 Studierende im Fachbereich Polizei
 Studierende im Fachbereich Rentenversicherung
 Studierende im Fachbereich Steuerverwaltung
 Verwaltungsmitarbeiter/in
 Dozent/in im Hauptamt Dozent/in im Nebenamt

Frage 3: Geschlechtszugehörigkeit?

- weiblich männlich

Frage 4: Wie weit liegt Ihr Wohnort von Ihrer oben angegebenen Ausbildungs-/Arbeitsstätte entfernt?

ca. _____ km

Frage 5: Wenn Sie im AZ beschäftigt sind: Sind Sie dort ...

- Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt mit _____ Std./Woche

Regelungen der Kinderbetreuung

Frage 6: Wie viele Kinder im betreuungspflichtigen Alter leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl Kinder _____

Frage 7: In welchem Alter ist das Kind/sind die Kinder?

Anzahl Kinder _____ Kleinkindalter (0-3 Jahre)

Anzahl Kinder _____ Kindergartenalter (4-5 Jahre)

Anzahl Kinder _____ Grundschulalter (6-9 Jahre)

Anzahl Kinder _____ auf weiterführenden Schulen (10 Jahre bis unter 18 J.)

Frage 8: Wer nimmt die Erziehungsverantwortung wahr?

Gemeinsam mit Partnerin/Partner/anderer Person

Alleinerziehend

anderes _____

Frage 9: Wie ist derzeit die regelmäßige Kinderbetreuung während Ihrer Abwesenheit (Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit) geregelt? → Mehrfachnennungen möglich!

Durch

meine Partnerin/meinen Partner

Kindergarten/-krippe/-hort

Kindertagespflege

Schule

Großeltern

andere Personen (Freunde, Verwandte etc.)

zeitweise keine Betreuung/Kind ist allein

anderes und zwar

Frage 10: Bestehen zurzeit Probleme in der regelmäßigen Kinderbetreuung?

nein

ja → Wenn ja, welche?

(z.B. Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen, Überbrückung von Ferienzeiten, große Entfernung und lange Wege, kein Betreuungsplatz vorhanden, Finanzierung der Kinderbetreuung etc.)

In Anspruchnahme einer Notfallbetreuung für Kinder am AZ

Frage 11: In welchen Fällen würden Sie eine Notfallbetreuung für Ihre Kinder durch das AZ in Anspruch nehmen wollen?

Frage 12: Wenn Sie eine Notfallbetreuung nicht in Anspruch nehmen wollen, was sind die vorrangigen Gründe? → Mehrfachnennungen möglich!

- Kinder sind alt genug und selbstständig
- Mein Wohnort liegt zu weit weg
- In Notfällen habe ich ausreichend andere Unterstützung
- anderes und zwar

Frage 13: Wie müsste Ihrer Meinung nach eine Kindernotfallbetreuung am AZ organisiert sein?

- In den Standort-Räumlichkeiten des AZ
- In einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Standortkommune
- In einer professionellen Notfallbetreuungseinrichtung (in der nächst gelegenen Großstadt)
- anderes und zwar

Umsetzung einer Notfallbetreuung für Kinder am AZ

Frage 14: Gibt es aus Ihrer Sicht Dinge, die das Ausbildungszentrum grundsätzlich tun könnte, um eine bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung mit Ausbildung/ Studium/ Berufstätigkeit zu erzielen?

Frage 15: Wie wichtig ist es Ihnen, dass das AZ eine Notfallbetreuung für Kinder hat?

sehr wichtig wichtig egal nicht wichtig überhaupt nicht wichtig

Frage 16: Haben Sie Vorschläge und Ideen für eine unkomplizierte und niedrig schwellige Umsetzung einer Notfallbetreuung für Kinder an Ihrem Standort des AZ?

(z.B. Spielzimmer, mobil einsetzbares Spielzeug, Kinderbett bereithalten, Betreuung durch professionelle Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe, etc.)

Frage 17: Haben Sie noch weitere Anregungen, Ideen oder Bemerkungen zum Thema dieser Befragung?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bei der für Ihren Standort vorgesehenen Sammelstelle ab.

Sammelstelle in Altenholz:
Sammelstelle in Bordesholm:
Sammelstelle in Reinfeld:

**Servicebüro
Rezeption
Geschäftsstelle**